

Abweisungen: das ungelöste Problem

Jahr für Jahr werden von den heimischen Gerichten etwa 3.000 Insolvenzverfahren über zahlungsunfähige Unternehmen mangels Kostendeckung nicht eröffnet. Längst reif für die Insolvenz, bleiben damit vielfach Unternehmen weiter am Markt, werden Vorgänge, die zur Pleite führten, nicht aufgearbeitet und besteht Grund zur Annahme, dass den Gläubigern weitere Schäden erwachsen, die sie bei rascher Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht gehabt hätten. Und die Gesamtschäden durch die Konkursabweisungen sind beträchtlich! *(Dieser Beitrag ist bereits in der ZIK 3/2012 erschienen.)*

1. Eine Langzeitbetrachtung des Abweisungsproblems

1.1. Vorbemerkungen

Seit 100 Jahren versucht der Gesetzgeber durch gesetzliche Neuerungen den hohen Anteil der Abweisungen mangels Masse an den Gesamtinsolvenzen entscheidend zu reduzieren und eine geregelte Abwicklung aller Firmenpleiten im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zu erreichen. Praktisch jede Insolvenzrechtsdebatte hat das Thema mitbehandelt, und so wurde zB. mit dem neuen Insolvenzrecht des Jahres 1914¹ die Möglichkeit des Kostenvorschusses zur Deckung der Anlaufkosten durch den antragstellenden Gläubiger geschaffen, um damit auch bei scheinbar masselosen Fällen ein Verfahren in Gang zu bringen. Mit dem IRÄG 1982 wurde Unternehmen die Sanierung entscheidend erleichtert. Weil sich dadurch die Zahl der Konkursverschlepper nicht reduzieren ließ, wurde mit dem IRÄG 1997 eine Verpflichtung der organschaftlichen Vertreter von juristischen Personen zur Finanzierung der Anlaufkosten eines Verfahrens eingeführt. Die (ausgebliebenen) Auswirkungen beider Novellen auf die Zahl der Abweisungen kann man in den Insolvenzstatistiken der Folgejahre nachlesen. So zB. betitelt der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) seine Insolvenzstatistik zum 1. Quartal 2004² mit „Enttäuschte Erwartungen“ und der Autor Dr. Hans-Georg Kantner sieht die Errungenschaften der Insolvenznovellen zur Bekämpfung der Konkursabweisungen und damit auch des Insolvenzbetruges als gescheitert an. Aus naheliegenden Gründen sah auch das Regierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode (2007 bis 2010) im Kapitel Wirtschaftsrecht ua. vor, dass „im Insolvenzrecht Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und Förderung der Sanierung von Unternehmen geschaffen werden“, und nach vorzeitigen Neuwahlen wurde im Regierungsprogramm für die 24. Gesetzgebungsperiode (2008 bis 2013) das Vorhaben aufgenommen, „im Unternehmensinsolvenzrecht Maßnahmen zu entwickeln, durch die es zur Zurückdrängung der Konkursabweisungen mangels Masse kommt. Weiters sollen Konkursverschleppungen der Schuldner verhindert und damit die Sanierungschancen erhöht werden. Dies soll durch Schaffung einer übersichtlichen Verfahrensstruktur und durch Erleichterung der Unternehmensfortführung erreicht werden.“ Die Umsetzung kennen wir als IRÄG 2010. Dieses findet große Beachtung und Anerkennung betreffend seiner neuen Verfahrensarchitektur und die

spürbar gestiegenen Sanierungsanläufe. Aber hinsichtlich der Eindämmung der Abweisungen gilt es als völlig zahnlos.

1.2. Entwicklung von Eröffnungen, Abweisungen und Gesamtinsolvenzen über die letzten 6 Jahrzehnte

Die in der folgenden Grafik dargestellte Langzeitsolvenzentwicklung von 1951 bis 2011 zeigt uns bis Mitte der 1970er-Jahre relativ konstante Insolvenzzahlen um 1.200 bis 1.400 Fälle jährlich und durch weniger Abweisungen gegen Ende dieses Zeitraumes sogar mit abnehmender Tendenz. Ein massiver Anstieg der Insolvenzen setzt zum Ende der 1970er-Jahre hin ein. Er geht schubweise vor sich und wird in den damaligen Kommentaren zu den Statistiken mit Strukturwandel, Konjunkturentwicklungen, Krisenjahren, EU-Beitritt, Globalisierung etc., aber auch mit der Einführung und der regen Inanspruchnahme der Insolvenz-Entgeltsicherung nicht nur durch die Dienstnehmer, sondern auch durch die zu Transferleistungen berechtigten Sozialversicherungsträger erklärt. Jeder Schub wird von einer starken Zunahme der Abweisungen eingeleitet, während die Eröffnungen moderater, aber dafür konstanter ansteigen, sich also nur mehr selten von einem erreichten Niveau wieder zurückbilden. Die gezackte Linie der Gesamtinsolvenzen wird demnach durch die Zahl der Abweisungen geprägt. Und in dieser Entwicklung von Eröffnungen, Abweisungen und Gesamtinsolvenzen spiegeln sich das Antragsverhalten der Gläubiger, gewisse Reaktionen der Konkursgerichte darauf (zB. über welche Kapazitäten die Insolvenzpraxis, also Gerichte und Verwalter, verfügen bzw welche sie gebildet haben) sowie die Bereitschaft der Antragsteller, auch Kostenvorschüsse zu erlegen, wider. In wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten mit vielen Insolvenzen machen die Abweisungen dann schon einmal 55 % der Gesamtinsolvenzen aus, sonst wenigstens 45 % – so wie in der Jahresstatistik 2011. Was wir in dieser Grafik nicht finden, ist eine nachvollziehbare bzw nachhaltige Eindämmung der Abweisungen durch eine Insolvenzreform.

2. Die Analyse von 10.000 Unternehmen mit Konkursabweisungen

2.1. Aufgabenstellung und Vorgangsweise

Vor dem Hintergrund permanent hoher Zahlen mangels Kostendeckung nicht eröffneter Verfahren und enttäuschter Erwartungen, diese durch



- Prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage in Insolvenzrecht und Kreditschutz
- Darstellung wichtiger Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
- Analyse der rechtlichen Hintergründe aktueller Insolvenzfälle durch Experten aus Wissenschaft und Praxis
- Eigene Sparte „ZIK International“

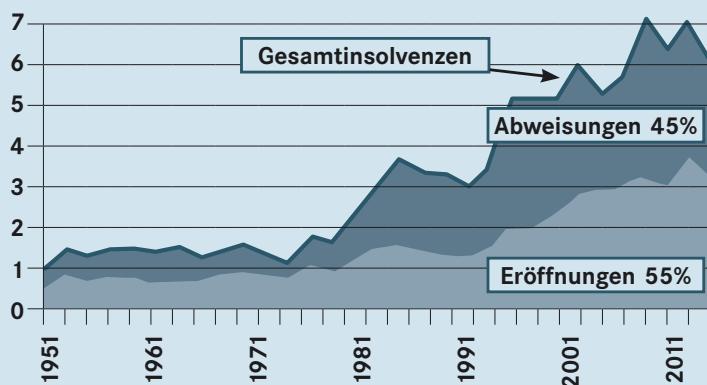
Jetzt gratis das ZIK-Portal nutzen & Probe lesen: zik.lexisnexus.at!

zik.lexisnexus.at

Jahresabonnement 2012
für KSV-Mitglieder
um nur € 123,-
(statt 145,-)

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-5555
Fax: (01) 534 52-141
bestellung@lexisnexis.at

in 1.000 Fällen



gesetzliche Regelungen entscheidend zu reduzieren und dem Insolvenzmissbrauch vorzubeugen, stellt sich für einen Kreditschutzverband die Frage nach einer wirkungsvollen Gläubigerinitiative. Die verfügbaren Statistiken über die Anzahl abgewiesener Fälle alarmieren, sind aber keine ausreichende Basis für die Entwicklung und Bewertung von neuen Lösungsvorschlägen. Der KSV1870 hat sich im Herbst 2011 das Ziel gesetzt, eine umfangreiche Analyse von Unternehmen mit Konkursabweisungen durchzuführen, die finanziellen Schäden für die einzelnen Gläubigergruppen zu ermitteln und über eine Kosten-Nutzen-Berechnung zu neuen Lösungsansätzen für die Eindämmung der Abweisungen zu gelangen. Mithilfe der KSV1870 Insolvenzdatenbank und der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank konnten rund 10.000 Unternehmen ermittelt werden, die im Zeitraum 2007 bis 2011 (mindestens) eine Konkursabweisung hatten und bei denen ausreichende Informationen für die Einbeziehung in die Analyse zur Verfügung standen. Expertenwissen aus dem KSV1870 und von Vertretern häufig betroffener Pflichtbeitrags- und Abgabengläubiger und der IEF-Service GmbH wurde eingearbeitet.

2.2. Ausgewählte Ergebnisse der Analyse

Im Jahresdurchschnitt 2007 bis 2011 waren rd 3.000 Unternehmen von Abweisungen betroffen³, und zwar 90 % davon mit genau einer Abweisung und 10 % mit zwei oder mehr Abweisungen, wobei es der Spitzenreiter auf 8 Abweisungen innerhalb von 3 Jahren brachte. 93 % der Abweisungen erfolgten nach Gläubigeranträgen und nur 7 % nach Eigenanträgen. Bei den antragstellenden Gläubigern⁴ handelt es sich bei 83 % um solche aus dem Bereich der Abgaben- und Pflichtbeitragsgläubiger (Gebietskrankenkassen, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Finanzämter, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse), 5 % Dienstnehmer, 3 % Banken und Leasinggesellschaften sowie 9 % Lieferanten und sonstige Gläubiger.

Rechtsformen der Unternehmen mit Abweisungen:

- 60 % Einzelunternehmen inkl eingetragene Unternehmer
- 23 % GmbH
- 15 % Personengesellschaften
- 2 % sonstige

Branchenanalyse:

- 20 % Gastgewerbe
- 18 % unternehmensbezogene Dienstleister
- 15 % Bauwirtschaft
- 10 % Transportunternehmen
- 37 % alle anderen

Alter der Unternehmen zum Zeitpunkt der (ersten) Abweisung:

- 67 % waren maximal 7 Jahre alt, 33 % älter.
- 18 % dreijährige Unternehmen als stärkster Jahrgang
- 14 % zweijährige Unternehmen als zweitstärkster Jahrgang
- 12 % vierjährige Unternehmen als drittstärkster Jahrgang

Größe der Betriebe nach Beschäftigten:

- 35 % beschäftigen im Durchschnitt 2,8 Dienstnehmer (insgesamt rd 3.000 betroffene Dienstnehmer jährlich)
- 65 % beschäftigen keine Dienstnehmer (Ein-Personen-Unternehmen)

2.3. Übersichtsdarstellung der jährlichen finanziellen Schäden durch Abweisungen und Aufteilung auf die einzelnen Gläubigergruppen

Basis 3.000 Unternehmen mit Abweisungen	durchschnittliche Verschuldung in €	Summe der Schulden in Mio €
35 % Arbeitgeberbetriebe (ca. 1.050)	rd 300.000	310
65 % EPU (ca. 1.950)	rd 150.000	290
Gesamtverschuldung daher		600
abzüglich geschätzte Sicherheiten der Gläubiger		– 100
verbleibende Schäden durch Abweisungen für die Gläubiger		500

Die jährlichen finanziellen Schäden für die Gläubiger wurden mit 500 Mio berechnet, wobei sich die Experten im KSV1870 einig sind, dass dieser Betrag eine Untergrenze darstellt, weil der Ansatz von durchschnittlichen Schulden von 300.000 für Arbeitgeberbetriebe und 150.000 für Ein-Personen-Unternehmen sehr vorsichtig gewählt worden ist. Die Schäden konnten einzelnen Gläubigergruppen prozentuell wie folgt zugeordnet werden:

Republik Österreich (Finanzämter)	19 %
Gebietskrankenkassen	8 %
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse	3 %
Sozialversicherungsanstalt der gew Wirtschaft	2 %
Dienstnehmer	8 %
Banken, Leasinggesellschaften	31 %
Lieferanten und sonstige	29 %
Summe	100 %

Die Analyse der Abweisungen zeigte, dass in nahezu jedem Verfahren einer oder mehrere von den ersten 4 in der obenstehenden Tabelle angeführten Abgaben- und Pflichtbeitragsgläubigern betroffen waren. Fasst man deren Schäden zusammen, so sind diese mit 32 % von 500 Mio € anzunehmen. Rechnet man auch noch die Dienstnehmer dazu, deren gesicherte Ansprüche den Insolvenz-Entgelt-Fonds treffen, so ergibt sich eine Gruppe öffentlich-rechtlicher Gläubiger, deren jährliche Schadenssumme mit etwa 200 Mio € (40 % der Gesamtschäden) anzunehmen ist.

3. Erfahrungen mit Eröffnungen, die strukturell vielen Abweisungen gleichen

3.1. Vorbemerkungen

Um nun der Frage nachzugehen, welche finanziellen Auswirkungen es hätte, wenn man Kostenvorschüsse in die Hand nimmt und statt 3.000

Abweisungen einfach Konkurse eröffnet, sobald die Zahlungsunfähigkeit im Konkursantrag als erwiesen gilt, wurde unter den seit 2007 eröffneten Verfahren nach solchen Unternehmen gesucht, deren Strukturen und Eigenschaften bei der Eröffnung denjenigen möglichst nahekamen, die wir bei den Abweisungen festgestellt haben. Es wurden dabei grundsätzlich nur Eröffnungen nach Gläubigeranträgen berücksichtigt, bei denen ein Kostenvorschuss gefordert und geleistet worden ist⁵. Eine Selektion nach solchen eröffneten Insolvenzfällen, die sich im Antragsstadium genauso „abgewirtschaftet“ dargestellt haben, wie es bei abgewiesenen Fällen typisch ist, hat rund 5.000 Treffer ergeben und eine Auswertung der Abwicklungsergebnisse zugelassen, weil viele dieser eröffneten Fälle mittlerweile abgeschlossen sind.

3.2. Verfahrensbeendigung (Aufhebungsart) und Quotenergebnis für die unbesicherten Insolvenzgläubiger

Verfahrensbeendigung (Aufhebungsart)	Anteil an den beendeten Verfahren	Durchschnittsquote für unbesicherte Gläubiger
Aufhebung nach Rekurs bzw mit Zustimmung aller Gläubiger ⁶	(3 %)	(—)
Aufhebung mangels Masse (Kosten-deckung)	32 %	0 %
Aufhebung nach Verteilung der Masse	26 %	8,1 %
Aufhebung nach Sanierungs- bzw Entschuldungsanlauf ⁷	39 %	21,9 %
Über alle Verfahren	97 %	10,5 %

Diese Analyse sagt aus, dass (nur) in ca. jedem dritten Fall das eröffnete Verfahren mangels Masse zu gar keiner Gläubigerbefriedigung führte. Die Investition eines Kostenvorschusses und die Einsetzung eines Insolvenzverwalters wird aber idR weitere Schäden vermeiden geholfen haben. Das Unternehmen wurde vom Markt genommen und die Gläubiger konnten sich durch die Forderungsanmeldung einen Titel zu günstigen Konditionen verschaffen. Das ist bei Schuldnern in der Rechtsform von Einzelunternehmen von Bedeutung, da diese nicht selten und oft erst nach Jahren in den Privatkonkurs gehen und Zahlungen nach Zahlungsplänen oder über Abschöpfungsverfahren auf alte nicht verjährte Schulden leisten. Die Analyse zeigt aber auch, dass im Durchschnitt über alle diese bei Eröffnung scheinbar masselosen Fälle eine Quote für die Gläubiger von immerhin 10,5 % erzielt werden konnte, und in zwei Drittel der Fälle gab es den eingesetzten Kostenvorschuss auch wieder retour. Rund 4 von 10 Schuldnern versuchten, nach den von Gläubigern beantragten und mit Kostenvorschüssen finanzierten Eröffnungen eine Sanierung des Unternehmens oder zumindest eine persönliche Entschuldung zu erreichen.

4. Gläubigersicht auf die Vorteile von Eröffnungen statt Abweisungen (Kosten-Nutzen-Berechnung)

Die unbesicherten Gläubigerforderungen in jährlich 3.000 nicht eröffneten Verfahren belaufen sich auf 500 Mio € (s 2.3.). Um diese Verfahren zu eröffnen, müssten 3.000 Kostenvorschüsse erlegt werden, welche die Gerichte bei Unternehmensinsolvenzen überwiegend mit je 4.000 € ansetzten. Laut Analyse wird in zwei Drittel der Fälle Masse erwirtschaftet (s 3.2.) und der Kostenvorschuss nicht verbraucht. Der Vorschuss wird in ca. jedem dritten

Fall „verbraucht“, wobei für diese Betrachtung einzelne Fälle, in denen es den Vorschuss teilweise wieder retour gab, vernachlässigt wurden. Wir gehen also davon aus, dass von insgesamt 12 Mio € (3.000 Fälle mal 4.000 €) tatsächlich nur 4 Mio € benötigt werden, wenn statt den bisherigen Abweisungen Eröffnungen erzielt werden sollen. Dafür bekommen die Gläubiger Gelegenheit, ihre unbesicherten Insolvenzforderungen von 500 Mio € anzumelden und können im Schnitt mit einer 10,5 %-Quote rechnen (Quotenbetrag 52 Mio). Durch die rasche Entscheidung auf Eröffnung statt einer langwierigen Vermögensprüfung und Kostenvorschussbeauftragung können erfahrungsgemäß 3 bis 6 Wochen Zeit gewonnen und die Unternehmen früher unter die Kontrolle eines Insolvenzverwalters gestellt werden. Die Schäden bei den Gläubigern, die in dieser kritischen Phase durch 3.000 schon insolvente Unternehmen anfallen bzw bei raschen Eröffnungen vermieden werden könnten, werden von KSV1870 Experten auf 25 Mio geschätzt und die Kosten für bei rascher Eröffnung nicht nötige Forderungseintreibungsversuche mit etwa 3 Mio. Es lässt sich daher folgende Kosten-Nutzen-Berechnung anstellen:

– unbesicherte Gläubigerforderungen	500 Mio €
– rechnerische Vorschüsse für Deckung der Anlaufkosten für 3.000 Verfahren mal 4.000	12 Mio €
– beansprucht in jedem 3. Fall, ergibt tatsächliche Kosten	4 Mio €
– Quote aus den 3.000 Verfahren (10,5 % von 500 Mio €)	52 Mio €
– vermiedene Schäden (25 Mio €) und vermiedene Kosten (3 Mio €) durch rasche Entscheidung auf Eröffnung	28 Mio €
finanzieller Nutzen	80 Mio €

Der finanzielle Nutzen konsequenter und rascher Eröffnungen nach Feststellung der Zahlungsunfähigkeit (also 80 Mio) beträgt das 20-Fache der erforderlichen Kosten (4 Mio für nicht refundierte Kostenvorschüsse)!

5. Vorschlag für eine Gläubigerinitiative

Die praktische Umsetzung eines Lösungsmodells zur völligen Eindämmung der Abweisungen bei gleichzeitiger Erzielung eines vielfachen finanziellen Nutzens im Verhältnis zu den Kosten erfordert eine Gläubigerinitiative. Nach geltender Rechtslage können den Kostenvorschuss nur Gläubiger erlegen, und nur Gläubiger mit entsprechenden Insolvenzforderungen in so gut wie allen Verfahren können über die durchschnittliche Quotenerwartung den Nutzen planen und als Erfolg einfahren. Die Abgaben- und Pflichtbeitragsgläubiger in Gemeinschaft mit der IEF-Service GmbH (s 2.3.) wären eine ideale Gläubigergruppe für die Umsetzung des Lösungsmodells. Es spricht auch der Umstand dafür, dass gerade diese Gläubigergruppe von raschen Eröffnungen am meisten profitieren würde, denn hier laufen vielfach noch Ansprüche (für unbezahlte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Löhne etc) weiter, während Vermögenserhebungen durch die Gerichte angestellt bzw Kostenvorschussbeschlüsse erlassen werden. Geschätzte 10 bis 15 Mio € jährlich dürften das schon sein. Die „Rechnung“ der „öffentlich-rechtlichen Gläubigergruppe“ würde daher so aussehen:

Gesamtforderungen jährlich	200 Mio €
beanspruchte Kostenvorschüsse	4 Mio € (1/3 von 12 Mio € wie vorher)
Rückfluss Quote 10,5 % aus 200 Mio €	21 Mio €
vermiedene Schäden durch rasche Eröffnung	10 bis 15 Mio €
Vorteil aus rascher Eröffnung von 3.000 bisher abgewiesenen Verfahren	31 bis 36 Mio €

Ein Schulterchluss zur gemeinsamen Finanzierung der Kostenvorschüsse würde daher für die angesprochene Gläubigergruppe den 8- bis 9-fachen Mitteleinsatz als Erfolg erwarten lassen und sich auf deren Budgets positiv auswirken.

Aber auch andere Vorteile einer derartigen Gläubigerinitiative lassen sich noch aufzählen:

- Lieferanten, Banken und sonstige Gläubiger erhalten ebenfalls ihre Quoten aus den Insolvenzen, haben dadurch weniger Ausfälle abzuschreiben und zahlen mehr Steuern;
- Prävention gegen Insolvenzmissbrauch (wenn grundsätzlich jeder Fall eröffnet und auf die Ursachen der Pleite und eventuellen Insolvenzmissbrauch hin durchleuchtet wird);
- erhaltenswürdige Unternehmen können entweder saniert oder lebend verkauft und Arbeitsplätze so erhalten werden.

6. Alternativer Lösungsvorschlag zur Finanzierung von Eröffnungen

Die Durchlaufzeit einer Konkursabwicklung ist in solchen Fällen, die derzeit nicht eröffnet werden, vermutlich mit ein paar Monaten bis höchstens zwei Jahre anzunehmen. Dh., dass heute (also laufend aus Budgetmitteln der öffentlich-rechtlichen Gläubiger) Kostenvorschüsse zu erlegen wären und Rückflüsse eines Vielfachen davon erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden dürfen. Diese sind zwar statistisch durch die große Zahl der Fälle sehr wahrscheinlich, aber ein Einbringungserfolg bei einem konkreten Abgabenschuldner zur Rechtfertigung des Mitteleinsatzes bei diesem kann an dieser Formel nicht direkt festgemacht werden. Daher stellt sich die Frage, ob man die 4 Mio €, die die Eröffnung von 3.000 Verfahren mutmaßlich kosten würde, auch anders als aus den Budgets einer Gläubigergruppe finanzieren könnte bzw an welchen Kriterien die Aufbringung festzumachen wäre. Der Lösungsvorschlag dazu trennt die Unternehmen in Arbeitgeberbetriebe (hier sind 35 % der 4 Mio € aufzubringen) und Ein-Personen-Unternehmen (hier sind die restlichen 65 % von den 4 Mio € aufzubringen):

Lösungsvorschlag Arbeitgeberbetriebe: Auf Basis von rd 3,5 Mio € unselbstständig Erwerbstätigen können über einen Betrag von nur 3,4 Cent (0,034 €) pro Monat und Arbeitnehmer 1,4 Mio € jährlich aufgebracht (Einhebung zB. über den IESG-Beitrag) und die Kosten der Eröffnung aller derzeit nicht eröffneten Insolvenzen von Unternehmen mit Beschäftigten finanziert werden.

Lösungsvorschlag Ein-Personen-Unternehmen: Auf Basis geschätzter 240.000 EPU reichen 90 Cent pro Monat und Kleinunternehmer, um 2,6 Mio € jährlich zur Finanzierung der Kosten der Eröffnungen aus deren Reihen aufzubringen (Einhebung zB. über den SVA-Pflichtbeitrag).

7. Zusammenfassung

In den vergangenen 5 Jahren verursachten im Jahresdurchschnitt 3.000 mangels Kostendeckung nicht eröffnete Insolvenzen den Gläubigern Schäden von 500 Mio €. Diese Abweisungen gelten seit Jahrzehnten als Ärgernis, und das wochenlange Konkursantragsverfahren im Zusammenhang mit der gesetzlich gebotenen Kostendeckungsprüfung und anschließender Aufforderung zum Erlag eines Kostenvorschusses an die dazu Verpflichteten bzw die Gläubiger steht im Gegensatz zum Gläubigerschutzbedürfnis, die kritische Phase vom Eintritt der Insolvenz bis zur Eröffnung eines Verfahrens möglichst kurz zu halten. Obwohl das aktuelle Regierungsprogramm aus dem Jahr 2008 die Zurückdrängung der Konkursabweisungen mangels Masse als ein Ziel einer Novelle des Unternehmensinsolvenzrechtes formulierte, bescherte das IRÄG 2010 nur eine „Minilösung“ durch die Erweiterung der zur Leistung eines Kostenvorschusses Verpflichteten um den Mehrheitsgesellschafter.

Daher sind auch im Jahr 2011 wieder 45 % aller Unternehmensinsolvenzen nicht eröffnete Verfahren mangels Kostendeckung gewesen.

Der KSV1870 hat 10.000 Unternehmen mit Konkursabweisungen analysiert und diese Fälle mit 5.000 eröffneten Verfahren verglichen, die sich im Antragsverfahren als genauso hoffnungslos darstellten, wo aber Gläubiger mit Kostenvorschüssen das scheinbar masselose Verfahren in Gang gebracht haben. In nur einem Drittel der Verfahren bestätigte sich die Masselosigkeit, es wurde aber zumindest der Pleitefall von einem Insolvenzverwalter beleuchtet und der Markt um das ruinöse Unternehmen bereinigt. In zwei Drittel der analysierten Verfahren gab es auch Masse, den Kostenvorschuss zurück und eine Quote für die Gläubiger. Die KSV1870 Analyse über die Abweisungen führt zum Ergebnis, dass mit einem Betrag von 4 Mio € jährlich die Eröffnung aller 3.000 derzeit abgewiesenen Verfahren zu erreichen wäre und dies eine Reduktion der Schäden für die Gläubiger um 80 Mio € zur Folge hätte. Dreh- und Angelpunkt für eine rasche Eröffnung und dadurch Schadensbegrenzung ist der Erlag von Kostenvorschüssen durch Gläubiger, wobei derzeit schon von Gebietskrankenkassen, Finanzämtern und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse einiges geleistet wird. Nachdem Abgaben- und Pflichtbeitragsgläubiger in fast alle abgewiesenen Fällen involviert sind, würde aus Sicht des KSV1870 eine Initiative dieser Gläubiger gemeinsam mit der IEF-Service GmbH (die im Insolvenzfall nicht nur Dienstnehmerentgelte sichert, sondern auch Transferleistungen an Sozialversicherungsträger zu leisten hat) Sinn machen. Ziel dieser Gläubigerinitiative sollte die durchgängige Eröffnung aller Insolvenzfälle durch eine Kostenteilung sein. Für die Koordinierung kann der KSV1870 seine Kompetenz und Strukturen zur Verfügung stellen. Dass sich neben allen anderen Vorteilen der Einsatz von Kostenvorschüssen auch finanziell rechnen würde, hat die Analyse zutage gebracht.

¹ Ehrenzweig, Die neue Konkursordnung (1914) 16.

² Im 1. Quartal 2004 stiegen die Gesamtinsolvenzen im Jahresabstand um 17 %. Die eröffneten Verfahren erhöhten sich nur um 5 %, während die abgewiesenen Konkursanträge gleich um 31 % in die Höhe schnellten.

³ Nach den Insolvenzstatistiken der Jahre 2007 bis 2011 gab es in diesen 5 Jahren 14.941 Unternehmen mit Abweisungen.

⁴ Zur Ermittlung der häufigsten antragstellenden Gläubiger wurden die dem KSV1870 als bevorrechtetem Gläubigerschutzverband gem § 71a Abs 1 IO zuzustellenden Beschlüsse auf Anordnung von Kostenvorschüssen ausgewertet.

⁵ Aus der Praxis ist bekannt, dass einzelne Abgaben- und Pflichtbeitragsgläubiger entweder allein oder mit anderen geteilte Kostenvorschüsse für rasche Eröffnungen erlegen. Wäre dies nicht der Fall, so hätten wir in den Insolvenzstatistiken der vergangenen Jahre unter den Gesamtinsolvenzen deutlich über 50 % Abweisungen und entsprechend weniger Eröffnungen gehabt.

⁶ Diese 3 % Aufhebungen wurden bei der Berechnung der Durchschnittsquote von 10,5 % über alle anderen 97 % aufgehobenen Fälle außer Acht gelassen.

⁷ Hier wurden nur abgeschlossene, bestätigte und aufgehobene Sanierungs- und Zahlungspläne berücksichtigt sowie die nach Einleitung von Abschöpfungsverfahren aufgehobenen Verfahren. Nicht (zur Gänze) erfüllte Sanierungs- oder Zahlungspläne wurden nur mit der Quote in den Durchschnitt gerechnet, die tatsächlich an die Gläubiger geflossen ist.

Der Autor: Mag. Otto Zotter ist Leiter des Bereichs „Mitglieder/Niederlassungen“ im Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870). Langjährige Praxis als Gläubigervertreter und in der Abwicklung von Insolvenzen. Daneben Tätigkeit als Vortragender zu Gläubigerschutzthemen, Insolvenzsachanalysen und Insolvenzfürherkennung. Mitwirkung am Aufbau der Gläubigerschutzorganisationen „Intercredit“ in Budapest, Prag, Warschau und Laibach.

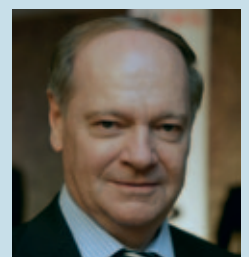


Foto: Richard Tanzer